

**Wissenschaftsstadt
Darmstadt**



Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Technisches Stadthaus Bessunger Straße

Bessunger Straße 125

64295 Darmstadt

Telefon: (0 61 51) 13 - 23 07

Telefax: (0 61 51) 13 - 23 29

E-mail: dezernatVI@darmstadt.de

Herrn Stadtverordneten
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
VI-61.3 ma-ci

Datum
21.06.2005

**Bebauungsplan K 6.3 - Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg;
Ihre Kleine Anfrage vom 17.05.2005**

Sehr geehrter Herr Keil,

Ihre Kleine Anfrage vom 17.05.2005 beantworte ich wie folgt:

Die Kleine Anfrage lautet:

Der Bebauungsplan K 6.3 - Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg - wurde mit Magistratsvorlage 0124 vom 14.02.2005 zum zweiten Mal offengelegt. Südlich des bestehenden Parkdecks soll ein siebenstöckiges Bürogebäude entstehen.

Frage 1:

Wurde bei der Planung über einen alternativen Standort (z.B. auf der anderen Seite des Areals, hin zur Jägertorstraße) nachgedacht?

Antwort:

Die ersten Überlegungen für den Standort des Vorhabens bezogen sich auf eine Fläche weiter in Richtung Jägertorstraße. Von diesem Standort wurde aber Abstand genommen, weil die breite Grünschneise zwischen dem Baugebiet K 6.1 und den Gebäuden der Landkreisverwaltung nicht hätte erhalten werden können. Diese Grünverbindung, die schon wesentliches Element der Planung des Baugebietes K 9 ist, ist auch in der nun gegebenen Breite unverzichtbar. Der jetzt gewählte Standort trägt dem Rechnung.

Frage 2:

Wurden bei der Planung die Auswirkungen des ansteigenden Straßenverkehrs auf der Borsdorffstraße und ihre Auswirkungen auf die Be-

Postbankkonto Stadtkasse
Ffm 2612-601 (BLZ 500 100 60)

Konto bei der Stadt- und
Kreissparkasse Darmstadt
544 000 (BLZ 508 501 50)

internet:
<http://www.darmstadt.de>
<http://www.dafacto.de>

Kl. Anfr. Keil.doc

wohnerinnen und Bewohner des Wohnparks (und der Nutzer des Kindergartens) einbezogen? Wäre ein separater Zugang über die Jägertorstraße nicht sinnvoller?

Antwort:

Mit negativen Auswirkungen aus ansteigendem Verkehr in der Borsdorffstraße ist nicht zu rechnen. Eine Zufahrt zum Gelände ist für die Beschäftigten der Kreisverwaltung und Besucher von der Borsdorffstraße her nicht möglich.

Die Zufahrt liegt an der Hammelstrift und ist über die Jägertorstraße sehr viel direkter zu erreichen als über die Borsdorffstraße. Die Ausfahrt aus dem Gelände erfolgt derzeit ebenfalls über die Hammelstrift.

Nach Auskunft der Kreisverwaltung wird dort geprüft, ob nach Abschluss der Baumaßnahmen die bestehende Ausfahrt über die Jägertorstraße als Ausfahrt für die Beschäftigten genutzt werden kann.

Von der Jägertorstraße ist eine separate Zufahrt zum Gelände nicht erforderlich, da die Zufahrt über die Jägertorstraße und die Hammelstrift problemlos funktioniert.

Ein separater Zugang von der Jägertorstraße erscheint mir nicht sinnvoll, da Besucher und Beschäftigte von außerhalb Kranichsteins, die nicht das Auto nutzen, entweder mit der Straßenbahn an der Haltestelle Borsdorffstraße ankommen oder mit dem Fahrrad den Radweg aus Richtung Innenstadt nutzen. Die vermutlich wenigen Beschäftigten und Besucher, die aus den südöstlichen Bereichen Kranichsteins kommen, können den kleinen Umweg über die Hammelstrift nehmen.

Eine abschließende Prüfung der Verkehrssituation in der Borsdorffstraße sollte noch einmal nach Fertigstellung des benachbarten Baugebietes K 6.1 erfolgen, zumal dann auch die beabsichtigten verkehrsberuhigenden Maßnahmen in diesem Gebiet greifen werden. Sollten sich wider Erwarten unzumutbare Belastungen in der Borsdorffstraße ergeben, wird dann nochmals über verkehrssteuernde Maßnahmen nachzudenken sein.

Frage 3:

Für welche Nutzung ist das Gelände südlich des ausgewiesenen Bebauungsplangebietes bis zur Straßenbahnlinie vorgesehen? Wäre dieses Gelände nicht alternativ zur Bebauung mit dem Verwaltungsgebäude nutzbar (mit eigenem Zugang von der Jägertorstraße)?

Antwort:

Das genannte Gelände ist nach den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans K 6.1.2 für Wohnbebauung vorgesehen. Der derzeit noch rechtskräftige Bebauungsplan K 6.1 setzt dort Wohnbebauung sowie im östlichen Teil gewerbliche Nutzung fest. Nach diesen Festsetzungen wäre der östliche Teil des Geländes auch ohne Änderung des Bebauungsplans für einen Verwaltungsbau mit bis zu IV Geschossen geeignet. Auch die Kreisverwaltung hat diese Alternative geprüft, sie aber aus Kostengründen verworfen. Das Grundstück befindet sich im Gegensatz zum jetzt gewählten Standort nicht im Eigentum des Kreises.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die miserable Parksituation in der Borsdorffstraße zu entspannen? Durch den Bau des neuen Kindergartens und der geplanten Kreisverwaltung wird dieser Zustand noch verschärft.

Antwort:

Es ist nicht beabsichtigt, durch Umbauten im Straßenraum zusätzliche Parkplätze in der Borsdorffstraße zu schaffen.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass bei der Kreisverwaltung Überlegungen bestehen, durch geeignete Maßnahmen eine höhere Auslastung des bestehenden Parkdecks auf dem Gelände zu erreichen. Das Parkdeck ist derzeit nicht vollständig belegt. Dies sollte zu einer Reduzierung des ruhenden Verkehrs in der Borsdorffstraße führen. Im übrigen werden auf dem Gelände der Kreisverwaltung mit dem Neubau selbstverständlich die nach der Einstellplatzsatzung der Stadt notwendigen Stellplätze geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

